Gemeinde Altendorf
Oberer Markt 16 – 92507 Nabburg
Tel.: 09431/180 / Fax:09433/1833 -
E-Mail: poststelle@vg-nabburg.de - Internet: www.vg-nabburg.de

Anordnung - dauerhafte Anordnung

Straßenbezeichnung: Alte Schulstraße und Trossauer Straße

Die Gemeinde Altendorf erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

Alte Schulstraße und Trossauer Straße

folgendes angeordnet.

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
274.1-40 - Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (4 Stück)
Begründung
Alte Schulstraße: Aufgrund der beengten und teilweise unübersichtlichen Straßenverhältnisse wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Die reduzierte Geschwindigkeit soll insbesondere die Begegnungssituationen im Straßenraum entschärfen und eine angemessene Reaktionsmöglichkeit bei plötzlich auftretenden Verkehrssituationen gewährleisten. **Trossauer Straße:** Errichtung der 30er Zone zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule zum besseren Schutz der Schülerinnen und Schüler.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

Gemeinde Altendorf
M. Deller
Matthias Deller
Sachbearbeiter

Bayern
Gemeinde Altendorf